

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

30. Jahrgang

Erscheinungstag: 23. Januar 2002

Nr. 1/2002

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Benachrichtigung vom 19.12.2001 über eine öffentliche Zustellung an Herrn Guido Ritzberger geb. Weitz, zuletzt wohnhaft Joseph-von-Görres-Straße 49, 42068 Aachen; Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 BSHG | 1 |
| 2. | Anmeldung der Kinder zur Aufnahme in die Kindergärten der Stadt Wassenberg – Kindergartenjahr 2002/2003 – | 2 |
| 3. | Bekanntmachung über die Änderung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ – 4. vereinfachte Änderung – Der Änderungsentwurf liegt vom 31.01. bis 01.03.2002 beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. | 3 |
| 4. | Stellenausschreibung
a) Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
ein/e Verwaltungsfachangestellte/r
- Vollzeitstelle, zunächst befristet für die Dauer von 6 Monaten –
b) Aufgabenbereich Tiefbauverwaltung
ein/e technische/r Angestellte/r – Tiefbautechniker/in – Vollzeitstelle –
Bewerbungsschluss: 10.02.2002 | 4-5 |
| 5. | Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Herrn Norbert Gansweidt | 6 |
| 6. | Einladung zur Ratssitzung am 31. Januar 2002, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27 | 7-8 |
| 7. | Hinweis auf Rentenberatung der BfA am 19.02.2002 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Wassenberg. | 9 |

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
- Referat I b,
Soziales -

Wassenberg, 19.12.2001

Az.: 1/5020- W - 064

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LzG) vom 23.07.1957 (GV NW S. 213/SGV NW. 2010), i.V.m. § 15 Abs. 1 a) des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der zur Zeit geltenden Fassung, von Schriftstücken des Sozialamtes

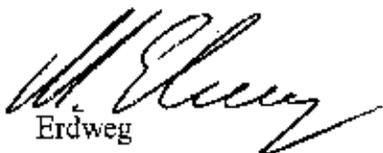
hier: Rechtswahrungsanzeige und Mitteilung über den Übergang von Unterhaltsansprüchen gem. § 91 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 5. Dezember 2001

Das oben aufgeführte Schriftstück an die nachfolgend aufgeführte Person wird hiermit gem. § 15 Abs. 1 a) VwZG öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist:

Herr Guido Ritzberger geb. Weitz, zuletzt wohnhaft Joseph-von-Görres-Str. 49, 52068 Aachen

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2, durch den Empfänger eingesehen werden.

Gem. § 15 Abs. 3 VwZG gelten die Schriftstücke an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind.


Erdweg

Bekanntmachung

**Über die Änderung und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141)
in der zur Zeit gültigen Fassung**

hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ - 4. vereinfachte Änderung -

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 16.01.2002 gemäß § 13 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 42 „Orsbecker Feld“ ein 4. vereinfachtes Änderungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wurde beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die 4. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ hat zum Inhalt, den in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthaltenen Hinweis auf eine mögliche Renaturierung des Gasthausbaches künftig entfallen zu lassen, um eine öffentliche Förderfähigkeit der Maßnahme nicht zu verhindern.

Der Änderungsentwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ liegt

vom 31. Januar bis 01. März 2002

beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer 204, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Ein Mitarbeiter steht zur Erläuterung und Erörterung zur Verfügung.

Die Stadt prüft fristgemäß vorgebrachte Anregungen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 18. Januar 2002
Der Bürgermeister


Erdweg

Stellenausschreibung



Die

Stadt Wassenberg

(Kreis Heinsberg)

- rd. 16.000 Einwohner -

stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den

- a) **Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
eine/n Verwaltungsfachangestellte/n
 - Vollzeitstelle, zunächst befristet für die Dauer von 6 Monaten als Krankheitsvertretung –

- b) **Aufgabenbereich Tiefbauverwaltung**
eine/n technische/n Angestellte/n – Tiefbautechniker/in
 - Vollzeitstelle –

ein. Die Vergütung erfolgt je nach Ausbildung und Berufserfahrung jeweils nach dem BAT.

Einstellungsvoraussetzungen zu a):

Gesucht wird ein(e) zum selbstständigen Arbeiten befähigte(r), verantwortungsbewusste(r) Mitarbeiter/-in mit guten Fachkenntnissen. EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Zum Aufgabenbereich gehört insbesondere auch die Wahrnehmung der ordnungsamtstypischen Außendienste und ggf. die Veranlassung geeigneter Maßnahmen. Turnusmäßig erfolgt die Einbeziehung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in den Rufbereitschaftsdienst nach Dienstende sowie an Wochenenden.

Einstellungsvoraussetzungen zu b):

- Kontroll- und Überwachungsarbeiten, Durchführung und Auswertung von Messungen, Indirekteinleiterkontrolle
- Planarbeiten und Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden
- Überwachung von Gewässern
- Umsetzung der Gefahrstoffverordnung
- Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und Abnahme
- Mitwirkung bei der Fortschreibung und Ergänzung der Abwasserplanung und des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Einholung der erforderlichen Genehmigungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser, Niederschlagswasser und der Kleineinleiter
- Bearbeitung der Anträge für wasserrechtliche Erlaubnisse zur Beseitigung von Niederschlagswasser u. Abnahme fertiggestellter Anlagen

Bewerbungen von Frauen sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, dies gilt gleichfalls für Schwerbehinderte.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, tabellarische Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Abschriften/Ablichtungen von Zeugnissen) bis zum 10.02.2002 zu richten an den

**Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg**

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Mitgliedes des Rates der Stadt Wassenberg; hier: Ersatzbestimmung für Herrn Norbert Gansweidt

Der Stadtverordnete Herr Norbert Gansweidt, Staufenstr. 6, 41849 Wassenberg hat am 14. Dezember 2001 vor mir in meiner Eigenschaft als Wahlleiter die Niederlegung seines Mandates mit Wirkung zum 31. Januar 2002 erklärt.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30.06.1998 (GV.NW. 1998, S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Herr Peter Hembach, Forst 5 a, 41849 Wassenberg als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der CDU für die Kommunalwahl am 12.09.1999 an die Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Norbert Gansweidt tritt.

Herr Peter Hembach hat mit Datum vom 23.12.2001 die Annahme des Mandates erklärt.

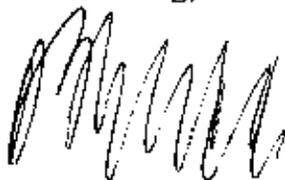
Gegen die Feststellung gem. § 45 KWahlG über die vorgenannte Ersatzbestimmung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wassenberg, den 10.01.2002



Bente
Wahlleiter

Einladung

Zu der am

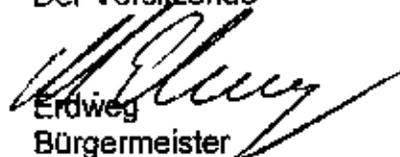
**Donnerstag, dem 31. Januar 2002, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses,
Roermonder Straße 25-27,**

stattfindenden 20. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 23. Januar 2002.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Erdweg
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse;
hier: § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
4. Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001
5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2002 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 bis 2005
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2002)

6. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussniederschriften:
 - a) Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2002 (TOP 2)
 - b) Schulausschuss- und Bauausschusssitzung vom 23.01.2002 (TOP 2)
7. Ersatzwahl zur Neubesetzung von Ausschüssen;
hier: Sozial- und Jugendausschuss
8. Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Myhl“ und Bebauungsplan Nr. 21 C „Gewerbegebiet Myhl, Erkelenzer Straße“;
hier: Aufhebung von Teilbereichen
9. Ortskernsanierung Birgelen III. – V. Bauabschnitt (Mühlenstraße / Pützchensweg);
hier: Beschluss des Bauprogramms

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Mitteilungen des Bürgermeisters
11. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse;
hier: § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.01.2002
(TOP 4 a bis 4 l)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Personalausschusssitzung vom 21.01.2002
(TOP 3 bis 9)

Hinweis:

Die Rentenberatung der BfA
(Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)
im Monat Februar 2002 findet am

19.02.2002

von 14.00 – 16.00 Uhr

im Rathaus Wassenberg, Roermonder Straße 25-27,
statt.